

**Neustadt;**

**hier: Erteilung einer temporären bzw. saisonalen Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Tischen und Stühlen auf der Multifunktionsfläche vor dem Anwesen Neustadt 438 (Gaststätte Flamingo Bar)**

**- Antrag der Betreiber der Gaststätte „Flamingo-Bar“, Neustadt 438, 84028 Landshut vom 15.03.2021**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>14.06.2021</b>	Stadt Landshut, den	19.05.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Frau Bertermann

**Vormerkung:**

**Zusammenfassung:**

**Bisheriger Stand:**

Für das Jahr 2020 wurde bereits eine Genehmigung für 10 Kalenderwochen erteilt.

**Vorschlag der Verwaltung:**

- Grundsätzlich spricht nichts gegen die temporäre Nutzung (15 Wochen) der Multifunktionsfläche, wenn die Freibewirtschaftungsfläche während der Wochenmarktzeiten von sämtlichen, zur Gaststätte gehörenden Mobiliar freigehalten wird.
- Eine saisonale bzw. dauerhafte Nutzung wird, aufgrund der aktuellen Beschlusslage jedoch abgelehnt.

**Stellungnahme Ordnungsamt -Gewerbewesen-**

Die Erlaubnis ist mit der Auflage verbunden, dass Personenansammlungen vor der Gaststätte durch organisatorische Maßnahmen zu unterbinden sind. Die Mitnahme von Getränken ins Freie ist nicht gestattet (ausgenommen Bewirtung der 20 Sitzplätze).

Grundsätzlich bestehen aus gaststättenrechtlicher Sicht **keine Einwendungen**.

**Stellungnahme Ordnungsamt -Marktwesen-**

**Während der Markttag** des Wochenmarkts (i. d. R. am Freitag) besteht in der Zeit zwischen 05.00 und 13.30 Uhr **kein Einverständnis** mit dem Aufstellen einer Freibestuhlung und einem Stehenlassen dieses Inventars.

Die Gründe, die dagegen sprechen, sind insbesondere:

- Belegung von Standplätzen, die für Verkaufseinrichtungen von Wochenmarktbesuchern vorgesehen sind
- fehlender Abstand zu den dort befindlichen Verkaufseinrichtungen des Wochenmarkts
- Behinderung der Auf- und Abbauarbeiten zum Wochenmarkt

**Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-**

In Abstimmung mit dem Amt für Bauaufsicht kann ich Ihnen mitteilen, dass vom Grundsatz her eine Freischankfläche auf den Multifunktionsflächen **möglich ist**, dass aber die geplante Ausdehnung bis an die Fahrbahn der Neustadt ein Sicherheitsproblem darstellt.

Eine Abgrenzung, die den sicherheitstechnischen und denkmalschutzrechtlichen Anforderungen gleichermaßen genügt, dürfte sehr schwierig sein. Aus den Planunterlagen ist hierzu kein Vorschlag ersichtlich. Eine weitgehend geschlossene Umzäunung aus Paletten etc. ist mit

dem Denkmalschutz nicht vereinbar. Eine abschließende Beurteilung ist anhand der Pläne nicht möglich, da die genannten wesentlichen Punkte absolut ungelöst sind.

### **Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-**

Das Bauaufsichtsamt **schließt sich** der Stellungnahme der Sanierungsstelle **an**.

### **Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes**

Die Betreiber der Gaststätte „Flamingo-Bar“ beantragten mit Schreiben vom 15.03.2021 beim Straßenverkehrsamt für das, im Anwesen Neustadt 438 gelegene Ladenlokal „Flamingo-Bar“, die Erlaubnis zum Aufstellen von 5 Tischen mit insgesamt 20 Stühlen auf der Multifunktionsfläche vor dem Ladenlokal, an den Wochenenden, zur temporären bzw. saisonalen Nutzung für die Sommermonate März bis Oktober.

In der Frageviertelstunde des Verkehrssenats vom 14.07.2020 waren sich sämtliche Senatsmitglieder darin einig, Sondernutzungsanträge derzeit, für die durchwegs positive Stellungnahmen der Fachstellen vorliegen durch die Verwaltung befristet zugelassen werden dürfen. Daraufhin wurde mit Bescheid vom 26.08.2020 die temporäre Nutzung der Multifunktionsfläche, zum Aufstellen von 5 Tischen mit jeweils 4 Stühlen für die Freitage und Samstage, vor dem Anwesen Neustadt 438 befristet bis 31.10.2020 genehmigt.

Aus Sicherheitsgründen wurde die Genehmigung mit der Auflage erteilt, auch in besetztem Zustand einen Sicherheitsabstand zur Fahrbahn von mind. 0,5 m zu gewährleisten und die Fläche mittels Pflanztrögen oder ähnliches, die mit Katzenaugen versehen sind, als Warnsignal für den fließenden Verkehr, abzugrenzen.

Da der erneute Antrag zur Nutzung der Multifunktionsfläche künftig durchgehend für die Wochenenden (Donnerstag bis Sonntag) während der Sommermonate (März bis Oktober) gestellt wurde, handelt es sich bei der gewünschten Nutzung aus Sicht des Straßenverkehrsamtes nicht mehr um eine **temporäre Nutzung** im Sinne des Plenumsbeschlusses vom 02.06.2017.

Sollte dem Antrag entsprochen werden, müsste auch weiteren Konzessionsinhabern entlang der Neustadt die Ausweitung der Freibewirtschaftungsfläche zur saisonalen bzw. dauerhaften Nutzung der Multifunktionsfläche an den Wochenenden gewährt werden, was zu einer erheblichen Reduzierung des Parkraumangebotes führen würde.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antragsbegehren für eine temporäre Nutzung der Multifunktionsfläche zum Aufstellen von 5 Tischen mit jeweils 4 Stühlen, jeweils nur für die Freitage nach Abbau der Wochenmarktstände und Samstage, für max. 15 Kalenderwochen wird stattgegeben.  
Einer saisonalen Nutzung der Multifunktionsfläche kann aufgrund der aktuellen Beschlusslage nicht entsprochen werden.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Antrag des Betreibers
- Anlage 2 Plan